



An den Grossen Rat

23.5658.03

FD/P235658

Basel, 10. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2026

Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans; Zwischenbericht

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2024 die nachstehende Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans überwiesen:

«Will das Parlament heute die mittel- bis langfristige finanzielle Entwicklung und die dazugehörigen Aufgaben des Kantons steuern, fehlt ihm das dazu notwendige institutionalisierte Instrument. Es kann nur über das jährliche Budget mit seinem kurzfristigen Jahreshorizont beschliessen. Möglich, aber praktisch nicht genutzt ist die Einzelintervention per Motion oder vorgezogenem Budgetpostulat, was aber kein stetes, institutionalisiertes und langfristig stabilisierendes Instrument der Finanzpolitik ist.

Auf beides, die mittelfristige Entwicklung der Finanzen und die Entwicklung der Aufgaben hat der Grosse Rat also keinen regelmässigen institutionalisierten Einfluss mit einer Gesamtschau. Es ist aber gerade die mittelfristige Entwicklung der Finanzen und der dazugehörigen Aufgaben, die auf Stufe Parlament relevant und für die Finanzpolitik zentral sind. Die finanzpolitische Diskussion sollte sich nicht nur um Einzelposten im Budget, sondern um die mittelfristige Entwicklung der Aufgaben und Finanzen in einer Gesamtschau drehen.

Vor diesem Hintergrund haben in den letzten Jahren viele Gemeinwesen, darunter auch diverse Kantone, so genannte Aufgaben- und Finanzpläne eingeführt. In einem Aufgaben-/Finanzplan wird jeweils das folgende Budgetjahr plus weitere drei Planjahre bezüglich Finanzen und Aufgaben dargestellt. Das Parlament beschliesst jeweils das erste Jahr (=Budget) und kann die weiteren Planjahre diskutieren und mit entsprechenden Instrumenten beeinflussen bzw. Vorgaben machen (mit Vorstössen oder direkten Beschlüssen, da gibt es verschiedene Möglichkeiten, die hier nicht festgelegt werden).

Die Erstellung des Finanzplans ist gemäss § 107 Kantonsverfassung Aufgabe des Regierungsrates. Das soll so bleiben. Der Grosse Rat kann aber gemäss § 86 Kantonsverfassung an dieser regierungsrätlichen Gesamtplanung mitwirken, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht (Abs. 1). Das Gesetz kann vorsehen, dass der Grosse Rat Pläne genehmigt und behandelt (Abs. 2). Der Regierungsrat kann in der Beantwortung der Motion dazu Stellung nehmen und ggf. Anpassungen an der Kantonsverfassung vorschlagen, sollten solche entgegen der Erwartung nötig sein.

Die Motionäre sind überzeugt, dass die finanzpolitische Diskussion an Qualität und Relevanz gewinnen wird, wenn auch der Kanton Basel-Stadt das zeitgemässe und erprobte Instrument eines Aufgaben- und Finanzplans einführen wird.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Grossen Rat spätestens in zwei Jahren einen Ratschlag vorzulegen, der die notwendigen Gesetzesformulierungen, Massnahmen und Finanzmittel zur Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans enthält mit geeigneten Steuerungsinstrumenten für den Grossen Rat, insbesondere Beschlussgrössen über vierjährige Planungswerte.

Tobias Christ, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Balz Herter, Brigitte Gysin, Daniel Seiler, Joël Thüring, Niggi Daniel Rechsteiner»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2024 die Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend «die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans» (nachgenannt Motion) dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die Motion fordert den Regierungsrat auf, «dem Grossen Rat spätestens in zwei Jahren einen Ratschlag vorzulegen, der die notwendigen Gesetzesformulierungen, Massnahmen und Finanzmittel zur Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans enthält mit geeigneten Steuerungsinstrumenten für den Grossen Rat, insbesondere Beschlussgrössen über vierjährige Planungswerte». In seiner Stellungnahme vom 30. April 2024 beurteilte der Regierungsrat die Motion als rechtlich unzulässig. Davon unabhängig, sah er aber auch keinen Handlungsbedarf. Entsprechend beantragte er dem Grossen Rat, die Motion nicht zu überweisen. Entgegen diesem Antrag hat der Grosse Rat am 12. Juni 2024 die Überweisung als Motion beschlossen (Geschäft Nr. 23.5658).

2. Zwischenbericht

Die Motion und damit die auszuarbeitende Vorlage betrifft das Scharnier zwischen Exekutive und Legislative. Die Verwaltung hat verschiedene Lösungsansätze für eine verstärkte Mitwirkung des Grossen Rats an der Aufgaben- und Finanzplanung des Regierungsrats erarbeitet. Die Evaluation dieser Lösungsansätze, insbesondere die vertiefte Prüfung der Gewaltenteilung und Gewaltenschränkung sowie die Prüfung, auf welcher Normstufe (Verfassung oder Gesetz) diese für die Erfüllung der Motion zu ändern sind, erfordert noch etwas Zeit.

Speziell das Austarieren der geforderten neuen Steuerungsinstrumente im Spannungsfeld zwischen Regierungsrat und Parlament ist komplex. Dies erfordert Vergleiche mit anderen Kantonen und dem Bund, sowie ein sorgfältiges Abstimmen mit dem bestehenden Steuerungsinstrumentarium.

Da das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) angepasst werden muss, wurde zudem geprüft, ob das im Jahr 2012 totalrevidierte Gesetz zusätzlichen Revisionsbedarf aufweist, der unabhängig von der Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans besteht. Diese Modifikationen bedingen ergänzende rechtliche Prüfungen sowie weitere Kantonsvergleiche und beeinflussen ebenfalls den zeitlichen Ablauf.

Da alle Departemente von den Änderungen betroffen sind, ist zudem eine verwaltungsinterne Vernehmlassung notwendig.

Zu guter Letzt sind auch technische Abklärungen erforderlich, da die Weiterentwicklung des Budgetberichts zu einem Aufgaben- und Finanzplan Anpassungen der IT-Systeme voraussetzt.

3. Fristverlängerung

Die Motion fordert eine Vorlage spätestens in zwei Jahren. Aus oben genannten Gründen kann diese Frist nicht eingehalten werden, weshalb der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Fristerstreckung um ein Jahr bis Mitte 2027 beantragt.

4. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Frist betreffend Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans um ein Jahr bis Mitte 2027 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin